

Information des Bürgermeisters

62. Sitzung des Gemeinderates vom 21. August 2018

12. September 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

12. September 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

62. Sitzung des Gemeinderates vom 21. August 2018

Zonenplanänderung Gefahrenkarte

Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) hat am 4. Juli 2018 über die Plattform „digitale Medienmappe“ wie folgt informiert:

Vor knapp 20 Jahren hat Liechtenstein erstmals eine landesweite Naturgefahrenkarte entwickelt. Diese dient als Grundlage für das Naturgefahrenmanagement im Sinne von Investitions- und Raumplanung. Die erste Version der Karte wurde in den Jahren von 1997 bis 2001 erarbeitet. Gefahrenkarten weisen aufgrund natürlich (Ereignisse) und technisch (Schutzbauten) bedingter Systemänderungen den Charakter einer rollenden Planung auf. Zudem generiert der Fortschritt in Wissenschaft und Technik fortlaufend neue Erkenntnisse und Modelle, auf Grundlage derer sich eine periodische Neu beurteilung der Naturgefahrensituation aufdrängt. Bereits bei der Ersterstellung der ersten landesweiten Naturgefahrenkarte wurde deshalb eine neuerliche Überprüfung nach spätestens 15 Jahren in Aussicht gestellt. Nachdem Ende 2015 die revidierten Gefahrenkarten für Triesen sowie Triesenberg und im letzten Jahr diejenigen der Unterländer Gemeinden sowie Planken in Kraft getreten sind, hat die Regierung nun die überarbeiteten Naturgefahrenkarten der Gemeinden Balzers, Vaduz und Schaan genehmigt. Auch künftig bilden die Gefahrenkarten im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Resultate

Dank den umfangreichen Rüfeverbauungen konnten im Verlaufe der letzten Jahre einzelne, der in der ursprünglichen Karte ausgewiesenen Schutzdefizite, beseitigt werden. Die im Rahmen von Baugrunduntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sowie die bei Starkniederschlagsereignissen aufgetretenen Rutschungen ermöglichten eine detailliertere Kartierung dieses Prozesses. Die heute vorhandenen Simulationsmodelle zeigen, dass der Prozess 'Sturz' hinsichtlich seiner Intensität ursprünglich unterschätzt wurde. In Einzelfällen führen diese Erkenntnisse zu einer sensibleren Beurteilung der durch Steinschlag gefährdeten Gebiete.

Umsetzung

Als objektive Darstellung der Gefahrenprozesse Rutschung, Wasser, Lawinen und Sturz ist die Naturgefahrenkarte für die Landes- und Gemeindebehörden mit der Genehmigung durch die Regierung verbindlich und ist bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Des Weiteren werden die Gefahrenkarten nun den Gemeinden zur Umsetzung in die Ortsplanung übergeben.

Für die Öffentlichkeit sind die revidierten Gefahrenkarten auf dem Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung aufgeschaltet <http://geodaten.llv.li/geoportal/naturgefahren.html>.

Die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung erfolgt mit der Übertragung der betroffenen Flächen der Roten (RGFZ) und Blauen Gefahrenzonen (BGFZ) in den Zonenplan.

Art. 28 BauO lautet:

¹ Bei der Roten Gefahrenzone RGFZ handelt es sich um eine überlagernde Zone, in welcher ein Bauverbot besteht. Bestehende Bauten und Anlagen können unterhalten werden, ohne dabei die Nutzung zu vergrössern oder zu intensivieren.

² Bei der Blauen Gefahrenzone BGFZ handelt es sich um eine überlagernde Zone, in welcher Bauten und Anlagen unter Auflagen von Schutzmassnahmen zulässig sind. Die erforderlichen bautechnischen, konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde verfügt.

Die Regierung hat die „Gefahrenkarten Vaduz“ vom September 2001 in den revidierten Fassungen vom 19. Juni 2018 an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2018 genehmigt. Die betroffenen Grundeigentümer sind bis 10. August 2018 zur Vernehmlassung eingeladen worden. Fragen sind von der Bauverwaltung und dem ABS beantwortet worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Zonenplanänderung aufgrund Anpassung Gefahrenkarte, Alter Bestand, Überlagernde Gefahrenzonen; Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, vom 27. Juni 2018
- Beilage 2: Zonenplanänderung aufgrund Anpassung Gefahrenkarte, Neuer Bestand, Überlagernde Gefahrenzone; Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, vom 27. Juni 2018
- Beilage 3: Zonenplanänderung Gefahrenkarte 2018, betroffene Grundstücke der Gemeinde Vaduz mit Roten Gefahrenzonenflächen; Bauverwaltung Vaduz vom 12. Juli 2018
- Beilage 4: Verzeichnis der betroffenen Grundstücksnummern; Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, vom 27. Juni 2018

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz die Zonenplanänderung „Anpassung Gefahrenkarte, Neuer Bestand, Überlagernde Gefahrenzonen“ vom 27. Juni 2018 betreffend die Übertragung der in der Gefahrenkarte Vaduz festgelegten Roten und Blauen Gefahrenggebiete und veröffentlicht diese wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 21. August 2018 auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes, Landesgesetzblatt 2009 Nr. 44, in der geltenden Fassung, die Zonenplanänderung „Anpassung Gefahrenkarte Neuer Bestand“ vom 27. Juni 2018 erlassen. Die Zonenplanänderung betrifft die Übertragung der in der Gefahrenkarte Vaduz festgelegten Roten- und Blauen Gefahrenggebiete.

Zonenpläne und deren Änderungen sind gemäss Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: +423 237 78 78, von Montag, 27. August 2018 bis Mittwoch, 26. September 2018 während den Schalterzeiten in der Gemeindebauverwaltung Städtle 14, Vaduz, eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen und das Verzeichnis der betroffenen Grundstücksnummern auf der Homepage der Gemeinde unter www.vaduz.li mit dem Suchbegriff „Gefahrenkarte“ publiziert.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde (Bürgermeisteramt, Postfach 283, 9490 Vaduz) einzureichen.

Ausstand: Gemeinderat Manfred Bischof

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gebührenordnung bei Einsprachen,
Auflösung 2018

Einige in der Gebührenordnung bei Einsprachen aufgeführte Gesetzes- und Bauordnungsziffern sind nicht mehr gültig, da sich diese durch Gesetzesrevisionen verschoben haben. Nicht aufgeführt ist auch der Erschliessungsplan gemäss Art. 29 BauO, welcher mit Bauordnungsrevision 2014 eingeführt worden ist.

Die Notwendigkeit zu diesen redaktionellen Anpassungen und zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung der gegenständlichen Gebührenordnung ist aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben. Die Gebührenordnung bei Einsprachen vom 30. April 2002 motivierte die Grundeigentümer weder zu einer stärkeren Mitwirkung, noch konnten dadurch massgebend Einsprachen vermieden werden.

Die Gebührenordnung bei Einsprachen tritt nach deren Auflösung durch den Gemeinderat und nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist ausser Kraft.

Diesem Antrag liegt bei:

- Gebührenordnung bei Einsprachen vom 30. April 2002

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Auflösung der Gebührenordnung vom 30. April 2002 bei Einsprachen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liechtenstein Center,
Sanierung 2018,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Anlässlich seiner Sitzung vom 12. Februar 2008 befürwortete der Gemeinderat eine Mitfinanzierung zur Errichtung eines multifunktionalen und repräsentativen Besucherzentrums für „Liechtenstein Tourismus“ und sprach dazu einen Kredit über insgesamt CHF 350'000.00 unter Berücksichtigung der darin inkludierten Parkplatzabgeltung. Das heutige Gäste- und Informationszentrum wurde damals ebenso mit finanzieller Unterstützung des Landes Liechtenstein (CHF 350'000.00) und der Stiftung Propter Homines (CHF 250'000.00) durch Liechtenstein Tourismus realisiert.

Der Holzbau war ursprünglich aus baulicher Sicht als auch mit seiner Infrastruktur (Technik und Inneneinrichtung) als Provisorium für acht Jahre ausgelegt. 2010 musste bereits die gesamte Technik für die multivisionelle Bespielung erneuert werden. Der damalige Anschaffungswert betrug CHF 150'000.00 und wurde vollumfänglich aus dem laufenden Budget seitens Liechtenstein Tourismus finanziert.

Seit nunmehr 10 Jahren dient das Liechtenstein Center als Informationsanlaufstelle für Gäste aus dem Ausland. Bislang konnten im Liechtenstein Center ca. 800'000 Besucher aus der ganzen Welt begrüsst und bedient werden. Allein im Jahr 2017 waren es 110'000 Touristen. Gleichzeitig fungiert das Liechtenstein Center immer wieder als Veranstaltungsstätte für das Land Liechtenstein, die Gemeinde Vaduz sowie für verschiedenste Verbände und Vereine.

Im September 2015 konnte Liechtenstein Marketing mit der Philatelie Liechtenstein eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Diese Vereinbarung ermöglicht die Gästebetreuung und den Vertrieb der philatelistischen Produkte durch Liechtenstein Marketing. Gleichzeitig wurde in den letzten drei Jahren auch das Angebot an heimischen Produkten (Wein, Spirituosen,

Konfitüre, Süswaren, Souvenirartikel etc.) kontinuierlich ausgebaut. Dadurch konnte das Liechtenstein Center auch für die heimischen Produzenten als Vertriebskanal genutzt werden.

Nach 10 Betriebsjahren mussten einige Mängel am Holzbau festgestellt werden. Ebenfalls entspricht die Inneneinrichtung nicht mehr dem heutigen Beratungsstandard. Der Tourismus insgesamt und die Bedürfnisse dazu haben sich stark weiterentwickelt. Um die hohe Gästefrequenz bewältigen zu können, ist eine Sanierung des Liechtensteins Center unumgänglich.

Liechtenstein Marketing hat sich als Nachfolgeorganisation von Liechtenstein Tourismus dazu entschieden, die dringend notwendigen Renovationen nun durchzuführen. Vorrangig geht es dabei um:

- Ausbesserungsarbeiten an der Holzkonstruktion;
- Erneuerung der technischen Ausstattung;
- Erneuerung der Innenausstattung aufgrund der geänderten Gästeanforderungen.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sollen einen reibungslosen Betrieb sicherstellen. Die bestehenden Dienstbarkeitsverträge werden dazu entsprechend verlängert.

Das Liechtenstein Center bietet einen ganzjährigen Betrieb. Zentral in Vaduz verankert ist es Anlaufstelle für alle touristischen Belange für ausländische Personen sowie Gruppen und die heimische Bevölkerung. Ungefähr 60% aller Informationsanfragen betreffen Auskünfte rund um das Angebot in Vaduz (Fussweg zum Schloss, öffentliche Toiletten, Museumsangebot, Shoppingmöglichkeiten, Restaurant- und Hotelangebot). Vaduz steht im Zentrum des Tourismusangebots und profitiert somit nachweislich von diesen Services.

Ebenso steht das Liechtenstein Center für diverse Dienstleistungen zur Verfügung:

- Kartenvorverkauf und Informationsbüro Vaduz Classic.
- Anlauf- und Servicepunkt bei diversen Veranstaltungen von Erlebe Vaduz.
- Saisonkartenvorverkauf während drei Wochen pro Jahr für die Bergbahnen Malbun.
- Service-Center auch an Feiertagen wie Weihnachten, Ostern oder dem Staatsfeiertag.
- E-Bike-Vermietung während den Sommermonaten.
- Ersatzanlaufstelle für Gäste während dem Jahrmarkt (Busterminal ist dann gesperrt).

Sanierungsmassnahmen

Unter Berücksichtigung der bisherigen Infrastruktur können die Sanierungsmassnahmen in drei Teilbereiche eingeteilt werden.

1) Sanierungsbereich Gebäude

Erneuerung der schadhafte Holzkonstruktion, Elektrik, Elektronik, Beleuchtung, sowie Generalsanierung des Heizungs- und Lüftungssystems.

2) Erneuerung Technik

Die derzeit in Verwendung stehenden beiden Projektoren sind nicht mehr zu reparieren und müssen dringend ersetzt werden. Aufgrund der Erfahrungen mit der Wiedergabequalität bei Tageslicht wird ein genereller Systemwechsel auf LCD-Bildschirme seitens der Spezialisten empfohlen. Dies auch vor dem Hintergrund der Instandhaltungskosten. Die bisherigen Projektoren verursachten jährliche Unterhaltskosten von rund CHF 13'000.00.

3) Neugestaltung Innenausbau

Die starke Zunahme der Gästefrequenz, das veränderte Sortimentsangebot und die veränderten Gästebedürfnisse bedingen eine Neugestaltung des Innenausbau. Geplant ist eine helle, leichte an das Holzgebäude angepasste Ausstattung in Holz, die eine bessere und übersichtlichere Warenpräsentation, einen modernen und bedürfnisgerechten Informationsbereich sowie eine integrierte Ruhezone beinhaltet. Gleichzeitig muss der Teppich sowie die gesamte Inneneinrichtung erneuert werden.

Auf Basis der Sanierungsmassnahmen und eingeholter Offerten für die entsprechenden Bau- und Gestaltungsmassnahmen ergibt sich ein Finanzierungsaufwand von insgesamt CHF 180'000.00.

Mit den gewählten Materialien der Variante „Panorama“ wird ein gastfreundliches Ambiente geschaffen. Die mobilen Elemente der Inneneinrichtung ermöglichen eine vielfältige Nutzung des Raumes. Die multivisuelle Beispielung ist in das Konzept eingebettet und der Innenraum wirkt sehr harmonisch und abgestimmt. Verschiedene Sitzmöglichkeiten aus Holz dienen als Ruheplätze und schaffen auch Raum für Beratungssituationen.

Der Zeitplan wurde mit den jeweiligen Lieferanten und Installateure abgestimmt. Er sieht vor in der Woche 43 mit den Umbauarbeiten zu starten. Während der Umbauphase ist das Liechtenstein Center für die Gäste geschlossen. Sie werden in dieser Zeit beim Busterminal bedient.

Zur Finanzierung des Projekts stellt Liechtenstein Marketing einen Betrag aus selbsterwirtschafteten Mitteln in Höhe von CHF 60'000.00, gebildet aus Rückstellungen aus dem Geschäftsjahr 2017, zur Verfügung. Seitens des Landes werden CHF 60'000.00 beigetragen. Im Sinne einer angemessenen Kostendrittung ersucht Liechtenstein Marketing bei der Standortgemeinde Vaduz um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00.

Diesem Antrag liegen bei:

- Basiskonzept und Kostenplanung Liechtenstein Marketing

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet zur Sanierung des Liechtenstein Centers eine finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Gesamtkosten von CHF 180'000.00 mit einem Beitrag über CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.) als Kostendach und gewährt hierzu einen Nachtragskredit von CHF 60'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liechtenstein Weg/ APP: Schloss Vaduz (POI)

Im Rahmen des Jubiläums „300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“ werden historische Meilensteine unseres Landes digital erlebbar gemacht. Mit dem Projekt „Geschichte 3.0“ werden geschichtliche Höhepunkte und Fakten einer breiten Öffentlichkeit – Einheimischen wie Gästen – attraktiv aufbereitet. Um historische Stätten und Ereignisse digital erlebnisorientiert darstellen zu können, wurde entschieden, eine App mit Augmented-Reality-Inhalten (kurz: AR) umzusetzen, die Jung und Alt gleichermaßen anspricht. Diese ausgewählten historischen Stätten und Ereignisse werden durch den „Liechtenstein-Weg“ zu einem grossen Ganzen verbunden. Dieser führt durch alle Gemeinden des Landes. Der „Liechtenstein-Weg“ wie die App „Llstory“ werden am 25./ 26. Mai 2019 als „Geschichte 3.0“ feierlich lanciert. Bereits im Vorfeld wird „Geschichte 3.0“, wie auch das Jubiläum im Allgemeinen, visualisiert und kommunikativ vorbereitet / begleitet:

ab dem 15. August 2018 wandert ein überdimensionaler „300 Jahre Schriftzug“ durch alle Gemeinden des Landes.

App „Llstory“

- Historische Meilensteine werden mit konkreten Orten (Point of Interest) verknüpft.
- Points of Interest / POI sind historische Stätten (ortsgebunden) oder historische Ereignisse (ortsungebunden).
- Unterschiedliche Kategorien beim Informationsgehalt der POIs.
- Gold-POIs werden mit Augmented Reality ausbereitet.
- Silber-POIs werden mit Videos, Audio, Bildstrecken und Text aufbereitet.
- Bronze-POIs werden mit Bildstrecken, Audio und Text aufbereitet.
- Es wurden 134 POIs definiert.
- Die Inhalte werden auf Deutsch und Englisch aufbereitet.
- Die App kann im Vorfeld heruntergeladen werden und funktioniert somit auch ohne Netzzugang.

Liechtenstein Weg

- Die POIs werden durch den „Liechtenstein-Weg“ miteinander verbunden.
- Die geplante Streckenlänge beträgt rund 75 Kilometer.
- Die Strecke verläuft ausschliesslich auf bestehendem Wegenetz.
- Ereignisse, welche keinen geografischen Bezug haben, werden geschickt zwischen den ortsbezogenen POIs platziert, so dass der Benutzer/Gast in regelmässigen Abständen auf einen POI trifft.
- Der Einstieg ist von jeder Gemeinde aus möglich, da die POIs nicht in einer chronologischen Abfolge zueinander stehen.
- Die Gesamtstrecke kann in mehreren Etappen absolviert werden. Daraus werden touristische Angebote (mit Übernachtungen) entwickelt.
- Es ist auch geplant, eine physische Signalisation entlang des Weges umzusetzen.
- Teilstrecken sind auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Points of Interests (POIs)

Der „Liechtenstein-Weg“ und die APP bespielen 134 POIs, die entlang des Wegs die geschichtlichen Meilensteine des Landes Liechtensteins aufweisen. Pro Gemeinde wurde ein POI definiert, welcher eine Umsetzung mittels Augmented Reality erhält. Die Inhalte werden zuerst in deutscher Sprache und in einem zweiten Schritt in englischer Sprache aufbereitet. Somit können sowohl das einheimische Publikum, wie auch internationale Gäste bedient werden.

Nach dem Jubiläumsjahr wird die App „Llstory“ fortgeführt. Unterhalt und Vermarktung der App liegen dabei in der Verantwortung von Liechtenstein Marketing. Es wird angestrebt, auch inhaltliche Erweiterungen an der App durchzuführen und diese so stärker auf die touristische Zielgruppe auszurichten.

In Vaduz wurde das Schloss Vaduz als Augmented Reality POI ausgewählt. Das Schloss ist das Wahrzeichen von Vaduz und des Landes Liechtenstein.

Innerhalb der AR-Anwendung sieht der Nutzer das 3D Modell des Schloss Vaduz als halbtransparente Erscheinung. Der Nutzer wählt den Ort der Platzierung für das 3D Modell des Schlosses und setzt dieses auf den Boden. Das 3D Modell ist nun voll sichtbar und stellt das Schloss in der heutigen Bauweise dar. Es ist nicht angedacht, dass das Innenleben des Schlosses über das Modell sichtbar gemacht wird. Das Modell zeigt lediglich die Aussenansicht. Mittels auf dem Modell platzierten Hotspots kann der Nutzer 360-Aufnahmen (Bilder oder Videos) öffnen, damit das Innenleben auf diese Art und Weise erlebt werden kann. Die Aufnahmen werden zur Verfügung gestellt. Die Platzierung des Modells kann in der Nähe des Schlosses stattfinden, zum Beispiel auf dem Quadretschaweg.

Anfrage an die Gemeinden

Um den Auftritt der Gemeinden mit noch attraktiveren Inhalten anzureichern und den ambitionierte Projektfahrplan zu halten, ist Liechtenstein Marketing auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Der finanzielle Aufwand seitens der Gemeinde Vaduz liegt bei CHF 20'000.00 und wird im Budget 2019 entsprechend berücksichtigt.

Dieser Information liegt bei:

- Dokumentation Liechtenstein Weg

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Überbauung Lett, Drescheweg, Lettstrasse, Weiherweg Strassenbau- und Werkleitungsbau, Projekt- und Kreditgenehmigung

Nach Fertigstellung der privaten Überbauung auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 485 „Lett“ erfolgt der Strassenausbau im Drescheweg, Weiherweg und der Lettstrasse.

Die Erschliessung des Vaduzer Grundstücks Nr. 485 wird im Gestaltungsplan „Lett“ vom 4. Juli 2017 geregelt. Der Eigentümer hat der Gemeinde Vaduz Teilflächen abgetreten, die einer Verbesserung der Zubringerstrasse Weiherweg und der verkehrsmässigen Erschliessung des Bauareals über den Drescheweg dienen; im Weiteren auch für die Erstellung eines neuen Fussgängerstreifens mit Anbindung an den Weiher- und Drescheweg.

Das Bauprojekt sieht folgenden Ausbau vor:

Lettstrasse:

Entlang der Lettstrasse wird angrenzend an den Perimeter der Überbauung ein 1.90 m breiter Gehweg erstellt. Der bisherige Fussgängerstreifen beim Einlenker Drescheweg entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften der VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)

Ein Fussgängerstreifen ist zwingend mit einer Mittelinsel auszuführen. Da zwischen Einlenker Alvierweg und Lettstrasse der hierfür notwendige Grunderwerb nicht möglich ist, muss der Fussgängerstreifen westlich des Einlenkers Drescheweg realisiert werden. Die demontierbare Mittelinsel bietet einen deutlich höheren Schutz bei Fahrbahnquerungen und hat mit der notwendigen Fahrbahnaufweitung eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung.

Drescheweg:

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 4.90 m ausgebaut, der Gehweg mit 1.80 m. Im Einlenkerbereich dient künftig eine Trottoirüberfahrt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Weiherweg:

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 4.60 m ausgebaut, der Gehweg mit 1.80 m. Die bereits eingeführte Zone 30 bleibt bestehen.

Die Kommission Schulwegsicherheit erachtet den bisherigen Standort des Fussgängerstreifens bezüglich Akzeptanz als besser. Angesichts der nicht vorhandenen Alternativen wird der neue Standort jedoch befürwortet.

Werkleitungen:

Trinkwasser: Die bestehende, knapp 50 Jahre alte Wasserleitung im Drescheweg wird innerhalb des Projektperimeters erneuert. Ein Teil der Neuverlegung wurde bei der Installation des Hausanschlusses für die Überbauung im Vorfeld durchgeführt.

Abwasser: Im Drescheweg sind kleinere Anpassungen an der Abwasserkanalisation notwendig. Teilweise mussten diese Arbeiten zur Erschliessung der Überbauung vorgezogen werden.

Strassenbeleuchtung: Für die normgerechte Ausleuchtung des Strassenraums sind in der Lettstrasse und dem Weiherweg weitere Kandelaber zu setzen. Bei den bestehenden Kandelabern werden die Leuchtmittel an die heutigen Anforderungen angepasst.

Weitere Werkleitungen: Die Gasversorgung (LGV) und die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) nehmen im Zuge der Baumassnahmen Anpassungen und kleinere Erneuerungen an ihren Netzen vor.

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojekts wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt.

Strassenbau	CHF	457'000.00
Kanalisation	CHF	36'000.00
Wasserleitung	CHF	36'000.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>41'000.00</u>
Total	CHF	570'000.00

Die Aufwendungen sind im Gesamtbudget Tiefbau 2018 abgedeckt.

Terminplan: Die Baumassnahme ist eng abgestimmt mit der privaten Überbauung Lett. Da hierbei noch die Gartenbauarbeiten anstehen, werden jetzt die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Strassenbereich durchgeführt werden. Die Tiefbauarbeiten werden bis Ende 2018 abgeschlossen, der Deckbelageeinbau erfolgt im Frühjahr 2019.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation, M 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Überbauung Lett, Drescheweg, Lettstrasse, Weiherweg, Strassen- und Werkleitungsbau“ im Betrag von CHF 570'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wasserleitung Mühleweg
Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Wasserversorgung auf der Deponie „Im Rain“ erfolgt bis anhin über die untere Druckzone. Durch die erhöhte Lage des Deponiegeländes sind Druckerhöhungsanlagen erforderlich, um ausreichend Wasserdruck im Deponieareal zur Verfügung zu haben. Die gemeindeeigene Druckerhöhungsanlage war alt und sanierungsbedürftig und ist aufgrund des Umbaus des Eingangsbereiches der Deponie entfernt worden.

Nach einer Variantenuntersuchung wurde eine Verlegung einer neuen Wasserleitung zum Anschluss an die obere Druckzone des Wasserleitungsnetzes als die beste Lösung gewählt, um die Deponie mit ausreichend Wasserdruck zu versorgen. Die obere Druckzone bietet den erforderlichen Druck, so dass die Druckerhöhungsanlagen zukünftig entfallen. Dadurch erhöht sich die Versorgungssicherheit, der Wartungsaufwand für die Druckerhöhungsanlagen entfällt und die Löschwasserversorgung über einen Hydranten ist zukünftig gesichert.

Das Bauprojekt sieht eine Neuverlegung einer Wasserleitung für den Anschluss an die obere Druckzone mit einer Gesamtlänge von 300 m vor. Im Mühleweg wird vom Einlenker Erikaweg bis zum Mühleholzweiher gleichzeitig die bestehende und parallel verlaufende Wasserleitung für die untere Druckzone auf einer Länge von 160 m erneuert. Die zur Deponie führende Leitung für die obere Druckzone quert den Mühleholz Schlammsammler.

Der vom Leitungsbau betroffene Bereich des Mühlewegs wird nach Abschluss der Grabarbeiten komplett mit einer neuen Deckbelagsschicht versehen. Die bestehenden Randeinfassungen sind baulich in einem guten Zustand und von der Baumassnahme nur wenig betroffen.

Im Rahmen der Projektplanung wurde der Bedarf an weiteren Werkleitungen abgeklärt. Es sind keine weiteren Rohrleitungsbauten notwendig.

Für die Strassenbeleuchtung werden neue Kandelaber erstellt.

Der Mühleweg ist eine empfohlene Schulwegroute. Am 9. August 2018 wurde das Projekt der Kommission Schulwegsicherheit vorgestellt. Von der Kommission werden keine weiteren Massnahmen für die Verkehrssicherheit vorgeschlagen.

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojekts wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/-10 % ermittelt.

Wasserleitung	CHF	370'000.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
Total	CHF	400'000.00

Die erforderlichen Aufwendungen sind im Gesamtbudget Tiefbau 2018 abgedeckt.

Terminplan: Die Bauarbeiten im Mühleweg beginnen Anfang Oktober 2018. Der Bau der Wasserleitung im Bereich des Schlammsammlers kann erst nach Ablassen des Weihers im November 2018 erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation M: 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Wasserleitung Mühleweg“ im Betrag von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schneefluchtquellen,
Erneuerung UV-Anlage und Massnahmen Schutzzone,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Die bestehenden UV-Entkeimungsanlagen im Reservoir Schneeflucht stammen aus dem Jahr 1991. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und verfügen über keine automatische Steuerung und Verwurfmöglichkeit. Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen hat die Anlagen anlässlich einer Inspektion beanstandet und um ein Sanierungskonzept gebeten. Mit einer vorab erstellten Studie wurden die möglichen Lösungsmöglichkeiten und Varianten gegenübergestellt. Die gewählte Variante wurde mit dem nun vorliegenden Bauprojekt ausgearbeitet.

Es werden zwei redundante UV-Anlagen auf je 100% der maximalen Durchlaufmenge ausgelegt. Die Anlagen werden im Normalfall alternierend betrieben. Bei gleichzeitigem Ausfall beider Anlagen wird steuerungstechnisch verhindert, dass Wasser vom Reservoir in die Transportleitungen gelangen kann. Die UV-Anlagen werden am gleichen Standort wie die bisherigen im Reservoir Schneeflucht eingebaut. Für den Einbau der neuen Anlagen sind diverse Installationsarbeiten erforderlich. Im Rohrkeller des Reservoirs wird der Zugang mit einer neuen Treppe verbessert. Die Armaturen und die Anlagensteuerung werden angepasst, um den heutigen Anforderungen an die Versorgungssicherheit gerecht zu werden.

Die engere Schutzzone des Fassungsereiches (Zone S1) ist nach Art. 28 der Schutzzonenverordnung vor dem Zutritt Unbefugter zu schützen und mit einer festen Abgrenzung zu versehen. In der grossen Schutzzone S1, nördlich der Strasse, wird die bestehende Umzäunung erneuert und ergänzt. Das Zugangstor für die Mäharbeiten wird neu erstellt. Das Ziel ist, Wildtiere bestmöglich vom Nahbereich der Quellfassungen fernzuhalten. Die Linienführung des Zauns wurde mit dem Amt für Umwelt, dem Forstbetrieb und dem Wasserwerk abgestimmt.

Durch die südlich der Strasse gelegene Schutzzone S1, die den direkten Einzugsbereich der Quelle 6 darstellt, führt ein offizieller Wanderweg, der auch im Winter als Skipiste zum Jugendheim genutzt wird. Eine Verlegung des Wanderwegs wäre sehr aufwendig. Der Aufenthalt von Wildtieren wird in diesem Teil des Quellschutzgebietes als untergeordnet eingeschätzt. Deshalb wird im Rahmen dieses Projekts in Absprache mit dem Amt für Umwelt auf die Erstellung eines Zaunes verzichtet. Anstelle einer Umzäunung werden am Wanderweg spezielle Hinweistafeln angebracht, welche die Trinkwasserschutzzone kennzeichnen.

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojekts wurde der Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erstellt.

Erneuerung UV-Anlage	CHF	270'000.00
Massnahmen Schutzzone (Zäune)	CHF	45'000.00
Total	CHF	315'000.00

Die erforderlichen Aufwendungen sind im Gesamtbudget Tiefbau 2018 enthalten.

Terminplan: Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zwischen Oktober 2018 und Februar 2019.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Schutzzone Schneeflucht

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Schneefluchtquellen, Erneuerung UV-Anlage und Massnahmen Schutzzone“ sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 315'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schneefluchtquellen,
Erneuerung UV-Anlagen und Massnahmen Schutzzone,
Arbeitsvergaben

Messungen und Steuerung
(Direktvergabe)

Hach Lange GmbH, Rheineck	CHF	51'852.70
Kostenvoranschlag	CHF	55'000.00

UV-Desinfektionsanlagen
(Direktvergabe)

Katadyn Group, Kempththal	CHF	89'514.70
Kostenvoranschlag	CHF	105'000.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Arbeitsvergaben

BKP 211.02 Baumeisterarbeiten LV2 (Turnhalle)
(Auftragserweiterung – Nachtrag Nr. 54, Mehrausmass Bewehrungen)

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg	CHF	60'742.80
--	-----	-----------

BKP 211.02 Baumeisterarbeiten LV2 (Turnhalle)

(Auftragserweiterung – Nachtrag Nr. 55, Brüstungen und Treppenanlagen)

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg	CHF	84'027.55
--	-----	-----------

BKP 211.01 Baumeisterarbeiten LV1 (Klassentrakt Alte Schule)

(Auftragserweiterung – Nachtrag Nr. 60)

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 206'137.25

BKP 285.00 Innere Oberflächenbehandlung

(Auftragserweiterung – Nachtrag Nr. 61)

Martin Ospelt AG, Vaduz CHF 32'330.05

BKP 273.39 Wand- und Deckenbekleidungen (Turnhalle)

(Offenes Verfahren unterhalb Schwellenwerte)

Denkfabrik AG, Schaanwald CHF 232'738.40

BKP 271.12 Innere Verputz- und spez. Gipsarbeiten (Alte Schule)

(Verhandlungsverfahren)

Allure Anstalt, Vaduz CHF 124'624.75

BKP 226.10 Verputzarbeiten aussen (Alte Schule)

(Direktvergabe)

Franz Büchel Gipsergeschäft AG, Vaduz CHF 37'806.15

BKP 281.00 Unterlagsboden, Hartbetonbeläge

(Auftragserweiterung – Nachtrag Nr. 51)

Walo Bertschinger AG, 9008 St. Gallen CHF 122'292.05

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 273.39
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 271.12

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz NeubauArbeitsvergabenBKP 281.11 Fugenlose Bodenbeläge SurfateX-CM

(Direktvergabe)

Walo Bertschinger AG, 9300 Wittenbach CHF 33'199.50

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Spoerry
Ersatz Kälteanlage, AuftragsvergabeLüftung/Klima/Kälte

Ospelt Haustechnik AG, Vaduz CHF 56'799.80

In der Mehrzweckhalle Spoerry dient eine Lüftungsanlage mit einer Kältemaschine der Raumklimatisierung. Diese Kältemaschine ist nun defekt und hat zudem ihre technische Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund muss sie mit den dazugehörigen Komponenten ersetzt werden. Das bestehende Konzept, die Steuerung und die Kanäle bleiben erhalten.

Der Ersatz der Kältemaschine konnte im Budget 2018 nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der Kältemaschine und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 56'800.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pfarrhaus und Kaplanei,
Umbau ArbeitsvergabenBKP 214 Montagebau in Holz

Frommelt Zimmerei AG, Schaan CHF 65'699.30
Kostenvoranschlag: CHF 58'000.00

BKP 227 Äussere Malerarbeiten

Martin Ospelt AG, Vaduz CHF 40'124.40
Kostenvoranschlag: CHF 75'000.00

BKP 23 Elektroanlagen

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 80'706.30
Kostenvoranschlag: CHF 103'000.00

BKP 24 Heizung- und Lüftungsanlagen

Ospelt Haustechnik AG, Vaduz CHF 31'767.25
Kostenvoranschlag: CHF 62'000.00

BKP 25 Sanitäranlagen

Ospelt Haustechnik AG, Vaduz CHF 73'313.45
Kostenvoranschlag: CHF 71'000.00

BKP 258 Kücheneinrichtungen (Pfarrhaus)

Movanorm AG, Vaduz CHF 44'461.50
Kostenvoranschlag: CHF 55'000.00

BKP 281.6 Plattenbeläge

Morina AG, Vaduz	CHF	47'636.65
Kostenvoranschlag:	CHF	33'000.00

BKP 281.7 Bodenbeläge in Holz (Parkett)

Schreinerei Jürgen Konrad, Vaduz	CHF	49'018.25
Kostenvoranschlag:	CHF	38'000.00

BKP 285.1 Innere Malerarbeiten

B&B Aterlier AG, Vaduz	CHF	83'704.75
Kostenvoranschlag:	CHF	54'500.00

Alle Arbeiten können gemäss ÖAWG als Direktvergaben behandelt werden. Die Abweichungen der einzelnen Arbeitsvergaben zum Budget kann in der Summe kompensiert werden. Somit sind keine Kostenüberschreitungen zu erwarten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Montagebau in Holz
- Offertvergleich und Vergabeantrag Äussere Malerarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Elektroanlagen
- Offertvergleich und Vergabeantrag Heizung- und Lüftungsanlagen
- Offertvergleich und Vergabeantrag Sanitäranlagen
- Offertvergleich und Vergabeantrag Kücheneinrichtungen (Pfarrhaus)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Plattenbeläge
- Offertvergleich und Vergabeantrag Bodenbeläge in Holz (Parkett)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Innere Malerarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auring WestToilettenanlage Spielplatz,Arbeitsvergabe MetallbauarbeitenMetallbauarbeiten

Andreas Frick AG, Balzers	CHF	53'145.65
---------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Zuschauersitze Gegentribüne,
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 056/2018)		CHF	120'000.00
Gesamtkredit		CHF	120'000.00
Bauabrechnung		CHF	114'922.70
Minderkosten	- 4.2 %	CHF	5'077.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erneuerung der Zuschauersitze Gegentribüne im Betrag von CHF 114'922.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verlängerung Versicherungsmaklermandat 2018

Der Gemeinderat beauftragte an seiner Sitzung vom 26. August 2014 schreiber + maron Versicherungspartner Establishment, Vaduz, mit einem Maklermandat. Die Dauer des Mandates wurde vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 festgelegt.

schreiber + maron Versicherungspartner Establishment fusionierte 2017 mit der Sprenger Partner AG und heisst nun Schreiber Maron Sprenger AG. Diese ist ein unabhängiger Versicherungsberater mit Sitz in Vaduz, welcher auf langjährige Erfahrung mit öffentlichen Institutionen und fundierte Kenntnisse im Ausschreibungswesen (inkl. ÖAWG) verweisen kann. Ein Maklermandat hat u.a. folgende Vorteile:

- Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Beratung und Betreuung. Die Versicherungsgesellschaft entschädigt den Makler anstelle des eigenen Vertriebs.
- Die Vergabekriterien der Versicherungen werden wie gewohnt zusammen mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.
- Die Gemeinde hat nur einen Ansprechpartner. Der Makler vertritt die Interessen der Gemeinde gegenüber den Versicherungen.
- Der Makler übernimmt weitgehend die zeitraubenden Abwicklungs- und Verwaltungsarbeiten der Versicherungsverträge.
- Das Versicherungspaket wird professionell und fachlich kompetent betreut.
- Die Gemeindeverwaltung wird administrativ entlastet.

Die Gemeinde Schaan unterhält seit 2014 ein Maklermandat mit der Schreiber Maron Sprenger AG. Da dieses letztes Jahr auslief, stand die Neuvergabe an. Die Gemeinde Schaan führte ein Auswahlverfahren mit drei Anbietern durch, worauf Schreiber Maron Sprenger das Mandat auf unbeschränkte Zeit vergeben wurde. Auch die Gemeinden Triesen (seit 2014) und Balzers (seit 2016) unterhalten einen auf unbegrenzte Zeit laufenden Maklervertrag mit der Schreiber Maron Sprenger AG. Die Mandate der genannten Gemeinde sind jeweils jährlich kündbar. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht die bisher einwandfreie und reibungslose Zusammenarbeit für eine Weiterführung des Mandates mit der Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben schreiber maron sprenger vom 18.07.2018

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst das Maklermandat mit der Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz, bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Das Mandat ist jährlich kündbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grunderwerb: Vad. Grundstücke Nrn. 2038, 2062 und 2241

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 22. August 2018 erfolgt ist.

Der Gemeinde Vaduz wurden über die Anwaltskanzlei Roth + Partner AG, Triesen, die Vaduzer Grundstücke Nrn. 2038, 2062 und 2241 zum Kauf angeboten.

Eine Marktwert-Expertise diente der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung des Vaduzer Grundstückes Nr. 2038:

- Grundfläche: 2'437 m² / 677.6 Klafter
- Zone: Landwirtschaftszone LW (Weidriet)
- Kaufpreis: CHF 110.00 / Klafter = CHF 74'536.00

Beschreibung des Vaduzer Grundstückes Nr. 2062:

- Grundfläche: 4'376 m² / 1'216.7 Klafter
- Zone: Landwirtschaftszone LW (Mittlere Länge)
- Kaufpreis: CHF 110.00 / Klafter = CHF 133'837.00

Beschreibung des Vaduzer Grundstückes Nr. 2241:

- Grundfläche: 1'780 m² / 494.9 Klafter
- Zone: Landwirtschaftszone LW (Rütti)
- Kaufpreis: CHF 150.00 / Klafter = CHF 74'235.00

Mit diesen Grunderwerben kann die Gemeinde ihre Bestände bei zwei angrenzenden Grundstücken im Perimeter Mittlere Länge und Rütti arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum - auch hinsichtlich einer landwirtschaftlichen Verpachtung - wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für einen Kauf aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2038
- Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2062
- Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2241
- Marktwert-Expertise

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Grundstücke Nrn. 2038, 2062 und 2241 mit einer Gesamtfläche von 8'593 m² und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 282'608.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechenden Kaufverträge abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grundstück Nr. 540, Teilfläche, Kauf

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 22. August 2018 erfolgt ist.

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 540, welches sich in Privateigentum befindet, ist im Grundbuch unter anderem ein Fuss- und Radwegrecht zu Gunsten der Gemeinde Vaduz eingetragen. Die Gemeinde hat den Bau dieses Fussweges mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2016 beschlossen.

Nun hat der Eigentümer der Gemeinde die für den Fussweg benötigte Fläche zum Kauf angeboten. Es handelt sich dabei um 92 m².

Im Zusammenhang mit privaten Überbauungen kommt es immer wieder zu Verhandlungen um Geh-, Fahr- und/oder Durchleitungsrechte. Erste Priorität für die Gemeinde Vaduz ist es, die baulichen Massnahmen auf öffentlichem Grund realisieren zu können. So sind zum einen die Haftungsfragen rechtlich zuzuordnen und zum anderen sind Unterhaltsarbeiten und -kosten sowie Erneuerungsarbeiten ohne Vereinbarungen und Einschränkungen einwandfrei definiert. Auch entfallen mögliche durchleitungsrechtliche Verträge. Das bedeutet grundsätzlich, dass seitens der Gemeinde jeweils ein Kauf der Flächen für solche Geh-, Fahr- und/oder Durchleitungsrechte angestrebt wird. Ist dies nicht bzw. noch nicht möglich, so werden diese Rechte mittels im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten erlangt.

Aus erstgenannten Gründen ist ein Erwerb für die benötigte Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 540 für den Fussweg sinn- und zweckmässig.

Laut Marktwert-Expertise beträgt der Wert dieser Teilfläche CHF 215'000.00. Da die Ausnützung beim Grundstück Nr. 540 vollumfänglich ausgeschöpft ist und die abzutrennende Teilfläche zur Berechnung der Bruttogeschossfläche (BGF) zuzurechnen ist, halbiert sich der Wert gemäss gängiger Praxis.

Diesem Antrag liegt bei:

- Marktwert-Expertise

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 540 mit 92 m² und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 107'500.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 12. September 2018